

Organisatorische Hinweise

Das vorliegende Fortbildungsangebot basiert auf einer umfassenden Bedarfsabfrage im Geschäftsbereich und wird im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel realisiert.

Die Veranstaltungen beginnen, wenn nichts anderes angegeben ist, um 09:00 Uhr.

Hinweise zu den bestehenden und Vorschläge zu neuen Themen werden ausdrücklich erbeten. Je nach Haushaltslage können aktuelle Themen zusätzlich aufgenommen werden. Weiterhin besteht die Möglichkeit, auf Antrag Inhouse-Veranstaltungen gezielt durchzuführen.

1 Teilnahmevoraussetzungen

Grundsätzlich teilnahmeberechtigt sind alle Bediensteten und Beschäftigten des Geschäftsbereiches, soweit bei den einzelnen Veranstaltungen nichts anderes vermerkt ist.

Gleichermaßen können sich alle Bediensteten und Beschäftigten der öffentlichen Verwaltung des Landes Sachsen-Anhalt aus den für Umweltaufgaben tangierenden Bereichen angesprochen fühlen, insbesondere die der Unteren Behörden.

Ausnahmen bilden die ausgewiesenen IT-Seminare. Diese sind ausschließlich für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des MWU, dessen unmittelbaren nachgeordneten Bereich und den Hochschulverwaltungen vorgesehen.

2 Anmeldung (webbasiert, E-Mail oder Fax)

Die Anmeldung erfolgt durch das Referat 16 für Bedienstete des MWU mit Einreichung des Fortbildungsantrages.

Für die nachgeordneten Dienststellen erfolgt die Anmeldung über die jeweilige Personalstelle/den jeweiligen Fortbildungsbeauftragten (FBA) über die ausgewiesenen Varianten.

Gleiches gilt für die Bediensteten der Landkreise des Landes Sachsen-Anhalt über die jeweiligen Personalstellen und für sonstige nicht im Landesdienst Beschäftigte.

Anmeldungen zu den Veranstaltungen Geschäftsbereichen erfolgen grundsätzlich auf dem Formblatt Nr. 030 012 LSA / 06.2015 bei der jeweils personalführenden Stelle, diese meldet die Teilnehmenden (Name, Vorname, Dienststelle) entweder webbasiert oder per Mail an das MWU. Das Formblatt muss dem MWU nicht vorgelegt werden!

Interessenten aus Einrichtungen, die über dieses Formblatt nicht verfügen, melden sich bitte auf dem beigegeführten Formblatt (Lehrgangsanmeldung) oder bestenfalls webbasiert an.

Eine Erwartungsabfrage ist jedem Fall einzureichen.

Die Anmeldungen inklusive der Erwartungsabfrage sind spätestens 2 Wochen vor Beginn der jeweiligen Veranstaltung einzureichen.

Bei Veranstaltungen ohne konkrete Terminangabe bekunden Sie bitte durch schriftliche Anmeldung Ihr Interesse; dem Interessentenkreis gehen dann die Sonderausschreibungen bzw. die konkreten Einladungen zu.

Bei mehreren Anmeldungen für eine Veranstaltung durch eine Einrichtung ist in Abstimmung mit der zuständigen Personalstelle eine Rang- und Reihenfolge anzugeben.

Die Teilnahmeplätze werden durch das Referat Bildungs- und Gesundheitsmanagement, Innerer Dienst des MWU vergeben.

Anmeldungen sind verbindlich und können nur durch die anmeldende Personalstelle zurückgezogen oder geändert werden.

Über **Abmeldungen** ist das Referat Bildungs- und Gesundheitsmanagement, Innerer Dienst umgehend durch die personalbewirtschaftende Stelle zu informieren und es sind möglichst Ersatzteilnehmende zu benennen.

Eine Abberufung aus den Veranstaltungen ist nur aus besonderen Gründen zulässig.

3 Zu- und Absagen

In der Regel werden die Veranstaltungen durchgeführt, wenn grundsätzlich mindestens 10 Anmeldungen vorliegen. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten über die personalbearbeitende Stelle ihrer Dienststelle rechtzeitig vor Beginn der Veranstaltung eine Zu- oder Absage. Sie bekommen, soweit nötig, mit der Anmeldebestätigung weitere Informationen über Ort, Inhalt und Ablauf der Veranstaltung.

4 Reisekosten, Unterkunft und Verpflegung

Reisekosten sind von der entsendenden Dienststelle zu tragen.

Bei mehrtägigen Veranstaltungen wird für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des unmittelbaren Geschäftsbereiches des MWU in der Regel amtlich unentgeltlich Unterkunft gewährt.

5 Seminargebühren

Für mittelbare Beschäftigte des Landes Sachsen-Anhalt sowie für Teilnehmerinnen und Teilnehmer außerhalb der Landesverwaltung, werden auf der Grundlage der Nutzungsentgeltordnung des MULE vom 25.05.2011 (MBI. Nr.18, S. 239) Teilnehmergebühren in Höhe von 41,00 € pro Teilnehmer und Seminartag erhoben. Die Rechnung wird der anmeldenden Dienststelle bzw. der/dem externen Teilnehmer/-in direkt übersandt.

6 Absage von Fortbildungsveranstaltungen

Die Absage oder Verlegung von Veranstaltungen durch das MWU auf Grund zu geringer Teilnahmemeldungen oder aus anderen Gründen bleibt vorbehalten.

7 Teilnahmebescheinigungen

Eine Teilnahmebescheinigung wird grundsätzlich nur bei voller Anwesenheitszeit ausgefertigt. Diese werden auf der Grundlage der Anwesenheitslisten nach Abschluss der Veranstaltung zugesandt.

8 Evaluation

Zum Ende jeder Veranstaltung werden i. d. R. Seminauswertungsbögen ausgereicht.

Bitte füllen Sie das Formblatt oder die Ihnen übersandte E-Mail aus und leiten uns diese per Post/Mail zurück. Ihre Hinweise sind sehr wichtig für die weitere Arbeit in der Fortbildung.

9 Datenschutz

1. Verantwortlicher im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen der Aus- und Fortbildung ist das Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt (MWU). Das zuständige Referat Bildungs- und Gesundheitsmanagement, Innerer Dienst (Referat 16) im Ministerium kann schriftlich (Leipziger Straße 58, 39112 Magdeburg) oder per E-Mail (Bildung16@mwu.sachsen-anhalt.de) kontaktiert werden.
2. Das Referat 16 erhebt und verarbeitet im Zusammenhang mit der Aus- und Fortbildung folgende personenbezogene Daten: Vorname, Nachname, Funktion, Dienststelle/Institution, E-Mail-Adresse sowie Telefon- und ggf. Faxnummer.
3. Die Rechtsgrundlage der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, die bei der Anmeldung zu Veranstaltungen angegeben werden und in den Teilnehmerlisten enthalten sind, ist Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO in Verbindung mit der dem Referat 16 obliegenden Zuständigkeit für die Aus- und Fortbildung. Die Verarbeitung erfolgt für organisatorische Zwecke (zum Beispiel Kommunikation, Zertifikatserstellung). Weitere Zwecke (zum Beispiel Beteiligungs-/Mitzeichnungsnotwendigkeiten, Inanspruchnahme von Dienstleistern) machen es ggf. erforderlich, Ihre personenbezogenen Daten innerhalb des Ministeriums weiterzugeben oder an andere Dienststellen oder externe Bildungsträger zu übermitteln.
4. Die Angabe Ihrer personenbezogenen Daten ist freiwillig, aber für die Bearbeitung Ihres Antrages und die Teilnahme an den durch das Referat 16 angebotenen Fortbildungen, die Zertifikatserstellung und für die Kommunikation in diesem Zusammenhang notwendige Voraussetzung.
5. Ihre personenbezogenen Daten werden solange gespeichert, wie sie für die Verarbeitungszwecke, für die sie erhoben wurden, notwendig sind, längstens jedoch 30 Jahre.
6. Ihnen steht gegenüber dem Verantwortlichen ein Recht auf Auskunft über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten (Art. 15 DSGVO) sowie auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO) oder Löschung (Art. 17 DSGVO) oder auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) oder auf Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DSGVO) zu.
7. Der zuständige Datenschutzbeauftragte des MWU ist unter der E-Mail-Adresse datenschutz@mwu.sachsen-anhalt.de erreichbar.
8. Sie haben das Recht, eine Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde, zum Beispiel bei dem Landesbeauftragten für den Datenschutz Sachsen-Anhalt, Leiterstraße 9, 39104 Magdeburg, einzureichen, wenn Sie der Ansicht sind, dass Ihre Daten unter Verstoß gegen die Vorschriften zum Schutz personenbezogener Daten verarbeitet wurden.